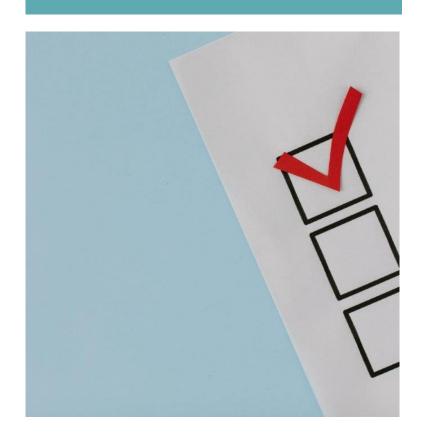


Willkommen zur Wahlhelferschulung

Gemeinde- und Kreiswahl am 14.05.2023



Schulungsinhalte



- Aufgaben und Verfahren des Wahlvorstandes
- Wahlhandlung
- Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
- o Rückgabe der Unterlagen





Gemeinde - und Kreiswahl 2023

Gesetzliche Grundlagen:

§§ GKWG und GKWO

In Wedel sind insgesamt 31 Ratsmitglieder zu wählen, davon 16 unmittelbar durch Mehrheitswahl in den Wahlkreisen sowie 15 durch Verhältniswahl aus Parteilisten

Wedel hat 16 Urnenwahlbezirke, in denen auch die Briefwahl mit ausgezählt wird



1. Schicht ab 7.30 Uhr

2. Schicht ab 12.30 Uhr

Ab 18 Uhr kommen alle Wahlhelfenden zur Auszählung zusammen

Wahlvorstand

Einteilung in zwei Schichten

- Morgens mindestens 4 Wahlhelfer*innen ansonsten 04103 707 370
- Insgesamt 8 Mitglieder (4 je Schicht)
- Wahlvorsteher*in + Stellvertretende -> Leitung
- Schriftführer*in + Stellvertretende -> Niederschrift
- 2 Beisitzende je Schicht -> Stimmzettelausgabe

Bitte an alle Unterschriften auf der Wahlniederschrift denken!



Beschlussfähigkeit

- Während der Wahlhandlung müssen mindestens 3 Mitglieder anwesend sein (darunter Wahlvorsteher*in und Schriftführer*in oder deren Stellvertretung).
- Zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses müssen mindestens 5 Mitglieder des Wahlvorstands anwesend sein (darunter Wahlvorsteher*in und Schriftführer*in oder deren Stellvertretung).



Öffentlichkeit

- Jeder hat Zutritt zum Wahlraum, auch zum Beispiel Nichtwählende,
 Parteienvertretende und Wahlbeobachtende.
- Die Öffentlichkeit darf nie ausgeschlossen werden.
- Eine Beeinflussung der Wählenden durch Wort, Ton, Schrift oder Bild ist verboten.



Organisatorisches am Wahltag

7 Uhr: Abholen der Wahlunterlagen & Getränke in der Tiefgarage durch Wahlvorstehende, ggf. Stellvertretende

- Wählerverzeichnis
- Liste ungültiger Wahlscheine
- Urnenschlüssel + Schloss
- notwendigen Telefonnummern des Wahlbüros im Rathaus
- Anweisungen für den Wahltag
- Gesetzestexte
- bis dahin eingegangenen Wahlbriefe



Organisatorisches am Wahltag

Einrichtung des Wahllokals

- Zuständigkeit beim Wahlvorstand
- Wahlwerbung entfernen (10-50 m um das Gebäude)
- Wahllokal beschildern
- Hinweisschilder (Fotoverbot) an Wahlkabine anbringen
- Musterstimmzettel und Wahlbekanntmachung am Eingang aushängen



für die Kreiswahl im Kreis Pinneberg im Wahlkreis 12 Wedel Nord						
	am 14. Mai 2023					
	Sie ha	ben 1 Stimme X	2			
erg	nt mehr als 1 Stimme geben, sonst ist der nmzettel ungültig!		Hier an euzer			
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Kuer a Niver Polizeibean 25335 Elmsh				
2	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN GRÜNE	Sozialp. agoge 22880 V del	0			
3	Sozialdemokratische Partei Deutsch	Sayinc, Kadir Murat IT-Berater 22880 Wedel	0			
4	FDP Pokratis he	Koch, Stephan Augenarzt 22880 Wedel	0			
6	Alternative Deutschland	Roberts, René Erzieher 25497 Prisdorf	0			
7	DIE LINKE	Eichberger, Patrick Industriemeister 22880 Wedel	0			
8	Basisdemokratische Partei Deutschland dieBasis	Taab, Rüdiger Handelsvertreter 25421 Pinneberg				

Sti	mmzettel		
für	die Gemeindewahl		
in d	er Gemeinde Wede	I, Stadt	
am	14. Mai 2023		Wahlkreis 01
O: 4	hahan 1 Otinana		
SIE	haben 1 Stimme		
Nic	ht mehr als 1 Stimme	e vergeben	In
	st ist der Stimmzette	-	dieser
			Spalte
			ankreuzen
	Christlich		
	Demokratische Union	Bergstein, Johanna	
1	Deutschlands	Unternehmerin 22880 Wedel	
	CDU	22000 11000	
	BÜNDNIS 90/DIE	Craemer, Holger	
2	GRÜNEN GRÜNE	IT-Berater 22880 Wedel	()
	GRUNL	22000 Wedel	
	Sozialdemokratische	Freitag, Christian	\sim
3	Partei Deutschlands SPD	Rentner 22880 Wedel	()
	350	22880 Wedei	<u> </u>
	Freie Demokratische	Horakh, Bettina	
4	Partei FDP	Geschäftsführerin	
.vv.	FUP	22880 Wedel	
	DIE LINKE	Dr. Murphy, Detlef	
7	DIE LINKE	Diplom-Politologe	()
		22880 Wedel	
	Wedeler Soziale	Dr. Wilms, Valerie	
17	Initiative WSI	Dipl.Ing. 22880 Wedel	()



Organisatorisches am Wahltag

Umgang mit Stimmzetteln

- Die Stimmzettel werden nicht in greifbarer Nähe unbeaufsichtigt liegen gelassen.
- Es werden unter gar keinen Umständen Stimmzettel zu einem anderen Zweck als zu Wahlzwecken herausgegeben, auch nicht mit Kennzeichnung als Muster. Bei Unklarheiten bitte unbedingt das Wahlbüro anrufen!
- Ausnahme: Wahlberechtigte*r hat sich verschrieben, dann muss der Stimmzettel vom*von Wähler*in zerrissen und eingesteckt werden und dann erst kann ein neuer Stimmzettel ausgegeben werden.



Letzte Vorbereitungen bis 08:00 Uhr

- Leere Wahlurne unter Zeugen verschließen
- Wahlgesetze auslegen, Verzeichnisse und Stimmzettel parat legen
- Ggf. Wählerverzeichnis berichtigen
- Verpflichtung der Wahlhelfenden



Wahlberechtigt

- Am Stichtag 02.04.2023
- In Wedel rd. 27.700
- 16 Jahre und älter (geboren vor dem 15. Mai 2007)
- Deutsche/EU-Staatsangehörigkeit
- sechs Wochen in Wedel wohnhaft



Start Wahlhandlung 08:00 Uhr

- 1. Identitätsprüfung: Vorlage Wahlbenachrichtigung oder Ausweis/Pass
- 2. Person im Wählerverzeichnis mit einem Stimmabgabevermerk versehen
- 3. Stimmzettel ausgegeben
- 4. Bei Sperrvermerk (W, N, oder ähnliches) keinen Stimmzettel aushändigen; Immer Rücksprache mit dem Wahlbüro!



Wahlberechtigung

- Wahlberechtigt ist, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist <u>oder</u> einen Wahlschein besitzt der zur Stimmabgabe in dem Wahlkreis berechtigt, zu dem der betreffende Wahlbezirk gehört
- Identitätsnachweis:
 - Wahlbenachrichtigung oder Ausweis (Lichtbild) oder die Person ist persönlich bekannt.
- Bei Prüfung eines Wahlscheines:
- Eidesstattliche Versicherung unterschrieben?
- Wahlschein nicht für ungültig erklärt



- Wählende Person kennzeichnet die Stimmzettel allein in der Wahlkabine und faltet sie dort so, dass Inhalt verdeckt ist
- Ausnahme: Bei k\u00f6rperlichen Gebrechen oder Analphabetismus darf Hilfsperson mit in die Wahlkabine (kann auch eine Person des Wahlvorstandes sein)
- Besteht kein Anlass zur Zurückweisung der wählenden Person, gibt der/die Wahlvorstehende Wahlurne frei
- Wählende Person legt gefaltete Stimmzettel in Wahlurne



Zurückzuweisen ist eine wählende Person, die

- o nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt
- sich auf Verlangen des Wahlvorstandes nicht ausweisen kann oder weigert sich auszuweisen
- keinen Wahlschein vorlegt, obwohl sich im Wählerverzeichnis ein Wahlscheinvermerk befindet
- bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis hat, außer, sie weist nach, dass sie noch nicht gewählt hat



Zurückzuweisen ist eine wählende Person, die

- ihre Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet hat
- ihre Stimmzettel so gefaltet hat, dass ihre Stimmabgabe erkennbar ist, oder ihn mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat
- o für den Wahlvorstand erkennbar in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt hat



Zurückzuweisen ist eine wählende Person, die

- für den Wahlvorstand erkennbar mehr als zwei oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder mit den Stimmzetteln einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen will
- Ein neuer Stimmzettel kann ausgeteilt werden in den Fällen von (der Folie zuvor) und bei versehentlich falscher Kennzeichnung.
- Wählende Person muss vorher den Stimmzettel eigenhändig zerreißen.



Sonderfall: Wählen mit Wahlschein

- Wenn Wahlschein vorgelegt wird, prüft der/die Wahlvorstehende, ob Wahlschein gültig ist und Inhaber ihn auch zurecht besitzt (Ist die Person auf dem Wahlschein auch die Person, die wählen will)
- Eidesstaatliche Versicherung unterschrieben?
- Wahlschein wird einbehalten
- Es wird <u>kein</u> Stimmabgabevermerk gesetzt



Datenschutz

- Keine Weitergabe von Informationen aus dem Wählerverzeichnis (auch nicht: Herr... war schon da...)
- Diskretion bei der Namensnennung
- Gegen die Mitnahme von Kleinkindern bestehen keine Bedenken. Maßgeblich ist, dass das Wahlgeheimnis gewahrt und der ordnungsgemäße Ablauf der Wahl sichergestellt ist.



Aufgaben Wahlvorsteher*in

- Leitet die T\u00e4tigkeit des Wahlvorstandes
- Verpflichtung der Wahlhelfenden
- Berichtigung des Wählerverzeichnisses
- Überwachen des Wahlvorganges an der Urne
- Prüft Wahlscheine von den Urnenwählenden mit Wahlschein.
- Übt das Hausrecht aus



Aufgaben Wahlvorsteher*in

- Wahlbeteiligung melden (10.30 Uhr, 13.30 Uhr und 17 Uhr)
- Anleiten der Stimmenauszählung
- Bekanntgabe des Wahlergebnisses und Schnellmeldung
- Wahlunterlagen ins Rathaus bringen



Aufgaben Schriftführer*in

- Führen des Wählerverzeichnisses (prüft Wahlberechtigung und setzt Stimmabgabevermerke)
- Sammeln der Wahlscheine
- Bei Auszählung: Zählen der Stimmabgabevermerke, Anfertigen der Niederschriften



Aufgaben Beisitzer*in

- Ausgabe der Stimmzettel
- Beobachten der Wahlhandlung
- Bei Andrang, Zugang zum Wahllokal ordnen



Gemeinsame Aufgaben

Beschlussfassung über

- Zulassung oder Zurückweisung von Wählenden
- Gültigkeit von Wahlscheinen und/oder Stimmzetteln
- Feststellung des Wahlergebnisses



Behandlung der Wahlbriefe

- Ein Mitglied des Wahlvorstandes öffnet nacheinander die Wahlbriefe und entnimmt die Wahlscheine sowie den Stimmzettelumschlag
- Wahlschein wird geprüft (Eidesstaatliche Versicherung unterschrieben, Wahlschein nicht für ungültig erklärt, keine sonstigen Bedenken gegen den Wahlbrief)
- Wenn Wahlschein ok, dann blauen Umschlag ungeöffnet in die Urne
- Wahlscheine werden separat gesammelt



Behandlung der Wahlbriefe

Wenn Bedenken für Wahlbrief bestehen: Beschluss des Wahlvorstandes über die Zulassung

- Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn
- Der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist
- Der Wahlbriefumschlag keinen oder keinen gültigen Wahlschein enthält
- Der Stimmzettelumschlag keinen Wahlumschlag enthält
- Weder Stimmzettelumschlag noch Wahlumschlag verschlossen ist



Behandlung der Wahlbriefe

Wenn Bedenken für Wahlbrief bestehen: Beschluss des Wahlvorstandes über die Zulassung

- Der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt versehener Wahlscheine enthält
- Die Versicherung an Eides Statt nicht unterschrieben ist
- Kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden ist
- Ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält



Schluss der Wahlhandlung

- 18 Uhr wird Ende der Wahldauer bekannt gegeben.
- Vorübergehende Sperrung des Zutritts zum Wahlraum, bis alle noch anwesenden Wählenden, ihre Stimmen abgegeben haben.
- Anwesende bitten, so lange im Wahlraum zu bleiben (Grundsatz der Öffentlichkeit)



Schluss der Wahlhandlung

- Nach Stimmabgabe erklärt der/die Wahlvorstehende die Wahlhandlung für geschlossen; der Zutritt zum Wahlraum ist wieder möglich
- Die genaue Uhrzeit wird in der Niederschrift vermerkt



Grundsatz:

- Sorgfalt geht vor Schnelligkeit! (Verfahrensvorgaben genau beachten)
- · Zuerst Kreiswahl auszählen, dann Gemeindewahl.
- Briefwahl wird bei Auszählung Kreiswahl behandelt.
- Die Wahlniederschrift und Anlagen sind sicher vor Unbefugten zu verwahren!



Zu beachten:

- leere Stimmzettelumschläge mit Vermerk "leer abgegeben" versehen und Umschlag aufbewahren
- Mehrere Stimmzettel zusammen abgegeben zusammenheften und auf Rückseite mit Vermerk "mehrfach abgegeben" versehen



- Gesamtzahl Stimmzettel + leer abgegebene Stimmzettelumschläge zählen
- Eintragung der abgegebenen Stimmen in die Niederschriften
- Zählung der Stimmenabgabevermerke und entgegengenommener Wahlscheine



- Wahlscheine nach Urnenwählenden und Briefwählenden trennen! (B 2a und B 2b)
- Kontrolle: Vergleich der Summe der Stimmzettel mit der Gesamtsumme der Wählende
- Falls nicht: Versuchen aufzuklären und in Niederschrift vermerken
- Zahl der vorhandenen Stimmzettel ist maßgeblich



Auszählung der Stimmen

Bildung von Stapeln:

- 1-7: Nach Bewerbern (zweifelsfrei gültig)
- 8: leere Stimmzettel und leere Stimmzettelumschläge
- 9: übrige Stimmzettel (z.B. Ungültige)



Auszählung der Stimmen

- Leere Stimmzettel und leere Stimmzettelumschläge mit "ungültig" auf der Rückseite kennzeichnen
- Prüfung der Stapel durch Wahlvorstehende
- Zählung der geprüften Stapel durch Beisitzende
- Der/die Schriftführende überträgt das Ergebnis in die Niederschrift



Behandlung Stapel 9 (übrigen Stimmzettel)

- Entscheidung über jeden Stimmzettel durch Beschluss über Gültigkeit oder Ungültigkeit
- Entscheidungen werden durch Wahlvorstehende mündlich bekannt gegeben
- Auf Rückseite von jedem Stimmzettel vermerken, ob gültig oder ungültig + fortlaufend nummerieren
- Eintragung der Anzahl der ungültigen Stimmen in der Niederschrift



Bekanntgabe des Wahlergebnisses

• Der/die Wahlvorstehende gibt das Wahlergebnis mit den in Nr. 4 der Wahlniederschrift enthaltenden Angaben im Wahlraum mündlich bekannt



Schnellmeldung:

- Sobald das jeweilige Wahlergebnis feststeht, ist die Schnellmeldung auszufüllen
- Wahlniederschrift und Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt, d. h. Zahlen des Wahlergebnisses sind mit demselben Kennbuchstaben in Schnellmeldung einzutragen
- Der/die Wahlvorstehende gibt sofort telefonisch die Schnellmeldungen an das Wahlbüro



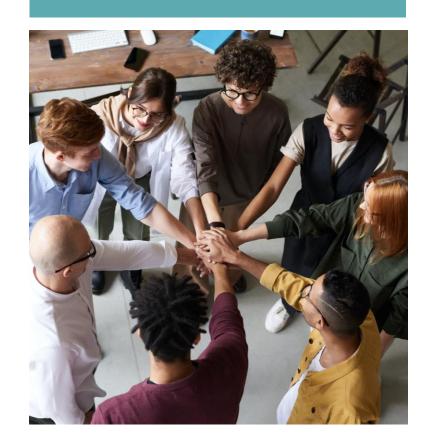
Rückgabe der Wahlunterlagen

Anlagen zur Niederschrift packen

- Stimmzettel, über die beschlossen wurde
- Wahlscheine von Urnenwählenden, über die beschlossen wurde
- Zurückgewiesene Wahlbriefe
- Wahlscheine von Briefwählenden, über die beschlossen wurde, die nicht zur Zurückweisung des Wahlbriefes führten
- Ggf. Vermerke über besondere Vorfälle
- Übrige Wahlunterlagen gem. Nr. 12 der Niederschrift verpacken und versiegeln
- Alle Wahlhelfenden unterschreiben die Niederschrift
- Übergabe der Pakete im Rathaus, EG, Raum Wolgast



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



& viel Erfolg!